Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

30.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 26

Bebauungsplan Nr. 129 – Teilgebiet A – „Kita Winsener Straße 92“ der Stadt Soltau

30.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 27

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 7. Mai 2026

30.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 28

Verwaltungsgebäude am 8. Mai 2026 geschlossen

30.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 29

Bebauungsplan Leitzingen Nr. 2 „Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14“

30.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 30

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 12. Mai 2026

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 129 – Teilgebiet A – „Kita Winsener Straße 92“ der Stadt Soltau
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 – Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92“ mit der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht als Grundlage für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt (Grundlage: ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau):

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - in der zurzeit gültigen Fassung – werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 der Stadt Soltau – Teilgebiet A - „Kita Winsener Straße 92“ die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter den nachfolgenden Rufnummern wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, der Stadt

Soltau, Tel.: 05191-82613 oder 05191-82615, sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, zu richten sind und bei Bedarf auch auf anderem Wege erklärt werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zur Veröffentlichung bzw. öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Mensch und seine Gesundheit, Landschaftsbild und Erholung: *Behördenstellungnahmen* - Hinweis auf waldtypische Gefahren (Windwurf). Hinweis auf die durch Eisenbahnbetrieb und Erhalt der Bahnanlagen im Umfeld entstehende Emissionen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. *Schalltechnisches Gutachten* – Aussagen zu den Orientierungswerten für Mischgebiete. Hinweise zum Schutz von ausnahmsweise zulässigen schutzbedürftigen Nutzungen im Sondergebiet. *Verkehrsuntersuchung* – Das durch die Planung zu erwartende Verkehrsaufkommen kann durch das vorhandene Verkehrsnetz aufgenommen werden; bauliche Maßnahmen für Linksabbieger sind nicht erforderlich. Weitere Ausführungen im Umweltbericht.
Schutzgüter Tiere und Pflanzen; Wald, Schutzgebiet und Schutzobjekte:
Behördenstellungnahmen - Betrachtung von Lichtemissionen auf artenschutzrechtliche Konflikte (insektenfreundliche Beleuchtung). Bitte um Angabe der Ersatzaufforstungsflächen. Hinweise auf hohe Bedeutung von Waldrändern, Waldabstand und zum Baumschutz. *Artenschutzfachbeitrag* – Durchführung einer Potenzialanalyse; Feststellung potenzieller Brutbestände von 46 Vogelarten, darunter vier Arten der Roten Liste und der Vorwarnliste Niedersachsen. Untersuchungsgebiet hat keine besondere Bedeutung als Nahrungs- oder Rastgebiet. Bestehendes Potenzial für das Vorkommen von elf Fledermausarten. Hinweise zum Umgang mit Fledermäusen und Brutvögeln im Zusammenhang mit § 44 BNatSchG. *Waldgutachten* – Hinweise und Bewertung zur Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sowie Ermittlung des Kompensationsbedarfs. Weitere Ausführungen im Umweltbericht.
Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter: *Behördenstellungnahmen* – Hinweis dass mögliche, im Boden verborgene, oberirdisch nicht sichtbare Bodendenkmale angeschnitten werden können. Hinweise auf eine im Bereich liegende Salzstockhochlage; dadurch weitspannige rezente Geländesenkungen möglich; bekannter Erdfall in 200m Entfernung.- *Baugrunduntersuchung* - Aussagen und Hinweise zu den Baugrundverhältnissen, zur Niederschlags- und Oberflächenentwässerung und zur Gründung. Weitere Ausführungen im Umweltbericht.
Wirkungsgefüge
Umweltbericht - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter. Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen und zusätzlich in der Böhme-Zeitung.

Soltau, den 24.04.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Am Donnerstag, dem 07.05.2026, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Schulausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2025
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Berichte aus den Grundschulen
8	Anfragen und Anregungen
9	Einwohnerfragestunde
10	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 20.04.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

Soltau, den 24.04.2026

Bekanntmachung

Die **Verwaltungsgebäude der Stadt Soltau,**
mit Ausnahme des Bürgerbüros,

sind am **Freitag, dem 08. Mai 2026**,

wegen eines Betriebsausfluges

geschlossen.

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez.

Karsten Brockmann

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Leitzingen Nr. 2 „Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14“ – Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Leitzingen Nr. 2 „Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14“ mit der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht als Grundlage für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden touristischen Angebotes der genannten Freizeit- und Hofanlage.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt:

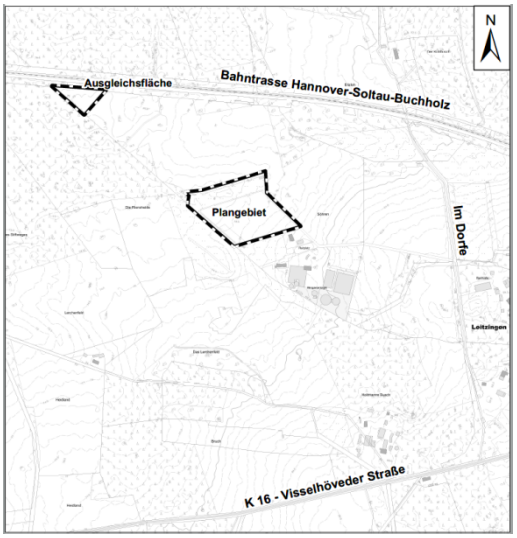

(Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – werden der Entwurf des Bebauungsplanes Leitzingen Nr. 2, die Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Eine vorherige

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82612 sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, zu richten sind und bei Bedarf auch schriftlich erklärt werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zur Veröffentlichung bzw. öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Mensch und seine Gesundheit: Begründung enthält Aussagen zu Schall- und Geruchs-Immissionen, nach entsprechenden Gutachten werden die Richtwerte eingehalten; Löschwasser steht durch Teich und Hydranten zur Verfügung;
Behördenstellungnahmen - Lärm- und Abgasimmissionen aufgrund Kampfjettiefflugkorridor sind nicht vermeidbar und entsprechend hinzunehmen;
Natur- und Landschaftsschutz/Boden/Landschaftsbild: Umweltbericht trifft Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen, Bodenbeeinträchtigungen durch Versiegelung oder Überbauung möglich; Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen sind durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen; Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag treffen Aussagen zu Brutvögeln, Amphibien, Fledermäusen und weiteren Artengruppen, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; *Behördenstellungnahmen* – Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes gefordert; Hinweise auf mögliche Geruchsbelastungen und Lärmimmissionen; Sicherstellung der Abwasserbeseitigung; Angaben zum Brandschutz sind zu konkretisieren; nach Luftbildauswertung keine Kampfmittelbelastung vermutet; Hinweise auf schutzwürdigen Boden
Verkehr: Verkehrsuntersuchung liegt vor, keine Mängel oder Probleme zu erwarten; *Stellungnahmen der Öffentlichkeit* – verkehrliche Anbindung nicht mit ÖPNV, Radverkehr zu berücksichtigen.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen und zusätzlich in der Böhme-Zeitung.

Soltau, den 24.04.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Am Dienstag, dem 12.05.2026, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Sozialausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 03.03.2026
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Bericht aus dem Jugendforum
8	Anfragen und Anregungen
9	Einwohnerfragestunde
10	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 28.04.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann